



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 21.02.2022

Jahrgang/Nummer LI/9

Teil I

Bekanntmachungen des Landratsamtes

31-0831

Übungen der Bundeswehr

Im Zeitraum vom 07.03.2022, 07:00 Uhr, bis zum 08.03.2022, 16:00 Uhr, führt eine Einheit der Bundeswehr eine Truppenübung durch. Dabei wird auch der Landkreis Kitzingen im Raum Reupelsdorf beansprucht. Wegen der niedrigen Anzahl der Teilnehmer ist nicht mit nennenswerten Belastungen zu rechnen.

Hinweise:

Wir legen der Bevölkerung, insbesondere Spaziergängern, Joggern und Geocachern nahe, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe und den Soldaten fernzuhalten! Wir bitten Jagdausübungsberechtigte generell um erhöhte Aufmerksamkeit, denn es ist nicht bekannt, wo sich die Truppe im Übungsgebiet zeitweise aufhalten wird. Außerdem weisen wir auf die Gefahren hin, die von liegen gebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) ausgehen. Wir bitten, jeden Fund umgehend der Polizeiinspektion Kitzingen zu melden. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und können mit Geldstrafen oder Freiheitsstrafen geahndet werden.

Zur Abwicklung von Manöverschäden erteilen die Gemeinden sowie das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Kompetenzzentrum Baumanagement Stuttgart, Postfach 10 52 61, 70045 Stuttgart, für die Bundeswehr und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Schadensregulierungsstelle des Bundes – Regionalbüro Ost, Drosselbergstraße 2, 99097 Erfurt, für die ausländischen Streitkräfte nähere Auskünfte (Manöverbekanntmachung vom 04.12.2008).

Entschädigungsansprüche sollen umgehend geltend gemacht werden. Im Falle von Manöverschäden, die von NATO-Streitkräften allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht worden sind, sind sie spätestens innerhalb eines Monats nach Beendigung der den Schaden verursachenden Übung schriftlich bei der Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der o. g. Regulierungsstelle geltend zu machen (<http://www.behördenwegweiser.bayern.de/dokumente/aufgabenbeschreibung/10553265494>).

Kitzingen, 15.02.2022

Teil II

Bekanntmachungen anderer Behörden



61.04/20

Bekanntmachung der Klinik Kitzinger Land, Kommunalunternehmen des Landkreises Kitzingen (Anstalt des öffentlichen Rechts), gemäß § 27 Abs. 3 der Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) vom 19.03.1998 über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2020

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung vom 15.12.2021 den vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband geprüften und testierten Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2020 festgestellt und wie folgt beschlossen:

1. Der Jahresüberschuss 2020 ist vorzutragen.
2. Dem Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020

„Wir haben den Jahresabschluss der Klinik Kitzinger Land Kommunalunternehmen des Landkreises Kitzingen – bestehend aus Bilanz zum 31.12.2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2020 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Klinik Kitzinger Land für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2020 geprüft.“

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, der Krankenhaus-Buchführungsverordnung und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Kommunalunternehmens zum 31.12.2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

München, 13.08.2021

Bayerischer Kommunalen
Prüfungsverband

Christian Baumann
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und Lagebericht 2020 werden in der Klinik Kitzinger Land, Neubau Ost, Verwaltung, Raum-Nr. I 4.110, vom 28. Februar bis 4. März 2022 während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Penzhorn
Vorstand

FLSH Schloss Gaibach

Informationsveranstaltung zum Übertritt in die Realschule und in das Gymnasium am Samstag, 12. März 2022, ab 10:00 Uhr

Es besteht die Möglichkeit, im Rahmen von Schulhausführungen in Kleingruppen das FLSH und sein Angebot kennenzulernen. Die Führungen finden ab 10:00 Uhr jeweils zur vollen Stunde statt und eine Teilnahme ist nur nach Voranmeldung möglich. Diese kann telefonisch unter 09381 8062-0 oder über unsere Homepage www.flsh.de erfolgen. Auf dem gesamten Schulgelände gilt die 3G-Regel sowie Maskenpflicht.

Im Anschluss an die Führungen stehen die Beratungslehrerinnen sowie die Schul- und Internatsleitung für Einzelgespräche zur Verfügung. Zudem bietet unsere Homepage ab Montag, dem 7. März 2022, aktuelle Informationen zum Übertritt und interessante Eindrücke von unserem vielfältigen Schulleben.

Es besteht die Möglichkeit, Ihr Kind im Tagesheim (**qualifizierte** Nachmittagsbetreuung durch Erzieher*innen und Lehrkräfte sowie Mittagessen durch unsere Internatsküche für insgesamt 105,00 EUR im Monat) oder im Internat aufzunehmen.

Weiterhin bietet das FLSH guten Realschüler*innen an, über die Profilklassen das Abitur zu erwerben.

Die Anmeldung für das Schuljahr 2022/23 erfolgt vom 9. bis 12. Mai 2022 von 8:00 - 16:00 Uhr und am 13. Mai 2022 von 8:00 - 12:00 Uhr im Sekretariat.

Der Probeunterricht findet statt am 17., 18. und 19. Mai 2022.

Weitere Auskünfte erteilen die Schulleitung und das Sekretariat der Schule: 09381 8062-0 oder im Internet: www.flsh.de

Zweckverband Kirchenburgmuseum Mönchsondheim

Haushaltssatzung 2022

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 19.01.2022, Nr. 12-1444.04-2-5, die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die von der Verbandsversammlung erlassene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 ist im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken Nr. 4/2022 vom 14.02.2022 auf den Seiten 15 und 16 veröffentlicht.

Kitzingen, 18.02.2022

Tamara Bischof
Verbandsvorsitzende